



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3266

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.10.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	18.11.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	02.12.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

- Haushaltsbegleitbeschluss zur Senkung der Gewerbesteuer; Flächenmanagement
- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.19

Anlage/n:

3266 - Antrag

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20
Telefax: 02 14 / 310 07 22
info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: di / sth

Leverkusen, 30. Oktober 2019

Haushaltsbegleitbeschluss zur Senkung der Gewerbesteuer; Flächenmanagement

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte nehmen Sie folgenden Änderungsantrag zu der o.g. Vorlage in die Tagesordnung der zuständigen Gremien auf:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Leverkusen fasst folgenden Beschluss:

- A. Die Verwaltung entwickelt eine (Projekt-)struktur zum Aufbau einer „Fast Lane“ für gewerbliche Interessenten. Ziel muss es sein, eine möglichst schnelle Erteilung erforderlicher Genehmigungen zu gewährleisten und bei eventuellen Problemen oder Informationsdefiziten umgehend Abhilfe zu schaffen.
- B. Die Verwaltung wird aufgefordert, ein aktives Flächenmanagement zu betreiben. Dazu gehört:
 - a. Flächen mit eigentumsrechtlichen Restriktionen, Erschließungshemmnissen oder anderen Hinderungsgründen sollen für andere Nutzungen frei gegeben werden, sofern an anderer Stelle qualitativ geeigneter Ersatz geschaffen werden kann.
 - b. Die Verwaltung prüft und betreibt eigenständig den Ankauf von Vorratsflächen, damit die Stadt schnell auf Flächenbedarfe im Bereich des Gewerbes reagieren kann. Analog dazu prüft und betreibt die Verwaltung weiterhin den Ankauf von städtebaulichen und stadtstrategisch wichtigen Gebäuden, wie zuletzt in der Moskauer Straße.
- C. Zu den in A und B genannten Aspekten pflegt die Verwaltung proaktiv eine vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit insbesondere mit der WFL.

Begründung:

Die Gewerbesteuer stellt gemeinsam mit der Grundsteuer die wichtigste Einnahmequelle für kommunale Haushalte in Deutschland dar. Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen zur Senkung des Hebesatzes der Stadt Leverkusen geht einher, dass vorübergehende Mindereinnahmen so schnell wie möglich kompensiert und mittelfristig deutliche und stabile Mehreinnahmen im Vergleich zur heutigen Situation generiert werden müssen. Eine isolierte Senkung des Hebesatzes reicht dabei nicht aus. Vielmehr bedarf es flankierender Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Heibel
(Fraktionsvorsitzender)


Jonas Dankert
(Sachkundiger Bürger)